

Die Siedlung "Im Wiesental" in Kilchberg-Zürich: Arch. Alfred Binggeli, Zürich und Kilchberg

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 26

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-83692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 7. Südseite Doppelhaus A

Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich

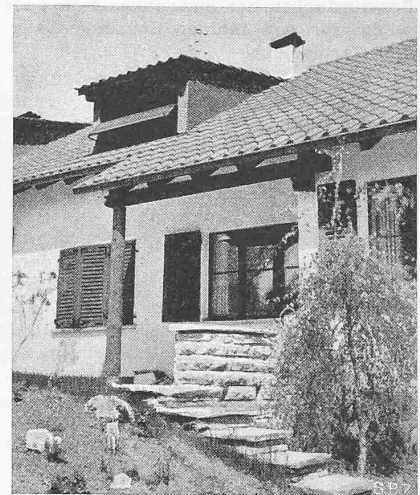


Abb. 6. Gedeckter Sitzplatz vor Wohnraum

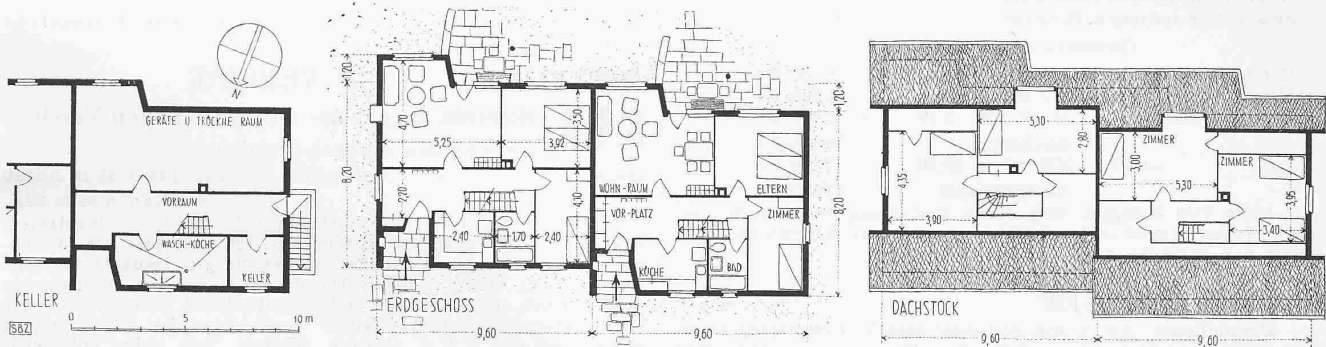


Abb. 3 bis 5. Siedlung Wiesental, Kilchberg bei Zürich. Grundrisse Haustyp A, Masstab 1 : 300

Beleuchtung 3%, motorische Antriebe 13%, Wärmeerzeugung 84%. Dass der Hauptbedarf bei der Elektrowärme liegt, kennzeichnet die mutmassliche Weiterentwicklung der Elektrizitätsversorgung in der Landwirtschaft. Ueber den Energiebedarf einiger Apparate und Einrichtungen, die im «Speckbaum» installiert und ausprobiert wurden, gibt nachstehende Tabelle einige Anhaltspunkte:

	kWh
Erbrütung eines Eies während 21 Tagen	0,13
Betrieb der elektr. Glucke für ein Kücken während 6 Wochen	1,0
Automatische Stallventilation für 30 Stk. Grossvieh und Tag	1,2
Betrieb des Triebkastens im Febr. und März für 1 Salatkopf	3
Bereiten von 100 l Obstsaft im Elektrodenverfahren	9
Dörren von 1 kg Trockengut im Wärmepumpentrockner	5,6
Dörren von 1 kg Trockengut im Rotationstrockner	15
Dörren von 1 kg Trockengut im gewöhnlichen Darrentrockner	30

Es ist einleuchtend, dass Verbesserungen und Vereinfachungen an den maschinellen Einrichtungen, die auf Grund der beim

Dauerbetrieb gemachten Erfahrungen vorgenommen werden, wertvoller sind, als wenn sich diese nur aus dem Laboratoriumsversuch ergeben. Der praktische Betriebserfolg des Versuchshofes «Speckbaum» lässt jedenfalls die Anwendungsmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Grenzen der sehr weit getriebenen Verwertung elektrischer Energie in der Landwirtschaft eindrücklich beurteilen. Der nur ungern von alter Ueberlieferung abgehende Bauer wird sich deshalb im Hinblick auf den augenfälligen Erfolg leichter für das neue System gewinnen lassen, als wenn ihm dieses an Hand von Prospekten erklärt wird.

Die Siedlung «Im Wiesental» in Kilchberg-Zürich

Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich und Kilchberg

Lage. Im schwach gegen Osten, also gegen den See fallenden Gelände, unmittelbar seeseitig der Eisenbahn, ist diese Siedlung im Jahre 1944 erstellt worden. Ortsüblicherweise verlaufen die Firsten senkrecht zum Hang, wodurch Besonnung und Aussicht am günstigsten ausgenutzt werden. Der Erschliessung dient die kurze Stichstrasse «Im Wiesental» (Abb. 1); zu den Doppelhäusern führen Naturstein-Plattenwege.

Die Gärten der vorzüglich ins Gelände und den schönen Baumbestand eingefügten Siedlung zeigen keine harten Eingriffe und grobe Umzäunungen, was der Wohnlichkeit sehr zu statten kommt.

Typen. Es sind deren nur zwei verschiedene vorhanden: A zu fünf und B zu vier Zimmern. Bei Typ A (Abb. 2 bis 9) sind zwei gleiche, aber in ihrer Höhenlage um 0,60 m (und auch im Plan um so viel, dass südlicherseits eine ungebrochene Dachfläche entsteht) gestaffelte Häuser aneinander gebaut; beim Typ B (Abb. 10 bis 16) bilden zwei spiegelbildliche Grundrisse das Doppelhaus, das nicht gestaffelt ist. Durchwegs ist auf minimale Verkehrs- und Wirtschaftsräume gehalten zugunsten der Aufenthaltsräume, die bei A 65, bei B 70%, der Grundrissfläche ausmachen. Im Erdgeschoss sorgen die grossen

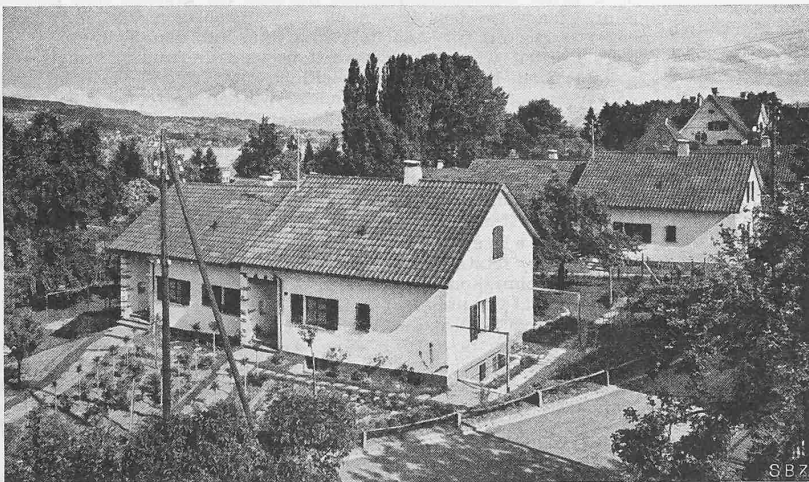


Abb. 2. Gesamtbild aus Nordwesten, gegen See und Berge

Fensterflächen der Südseite und die gedeckten Sitzplätze für den innigen Zusammenhang von Haus und Garten.

Ausführung. Aussenmauern 20 cm Backstein, 2 cm Luft, 6 cm Zelltonplatten. Innenwände im Erdgeschoss Isoliersteine, im Obergeschoss Gipsdielen. Ueber Waschküche Hohlsteindecke, sonst Holzgebälk (in Stube, Schlafzimmer und Vorplatz sichtbar) mit Kork-Schrotfüllung über Untergeschoss, Putzdecken im Erdgeschoss und Gipsdielen im Obergeschoss. Pfannenziegel auf Schindelunterzug. Warmluftheizung vom Kachelofen der Stube (Bedienung vom Gang aus) durch Eternitkanäle in Eltern- und Dachzimmer. Im Badzimmer elektrischer Heizstrahler. Gasküche, Holzfeuerungs-Waschherd. Elektrischer 100 l-Boiler mit Zapfstellen in Küche und Badzimmer.

Baukosten. Auf Grund der Abrechnung zeigt sich folgendes Kostenergebnis:

Typ A	Fr./m ³	%
Rohbau	28,20	47
Installationen	11,40	19
Ausbau	15,30	26
Allgemeine Kosten (Gebühren, Zinsen, Verwaltung u. Honorar)	4,70	8
Gebäudekosten	59,60	100
Gebäude 598 m ³ nach S. I. A. zu	59,60 = S	35 700 Fr.
Umgebungsarbeiten 410 m ² zu	3,20 = S	1 300 Fr.
Erschliessung 542 m ² zu	2,40 = S	1 300 Fr.
Baukosten		38 300 Fr.
Land ~ 500 m ² zu	15,20 =	7 600 Fr.
Anlagekosten		45 900 Fr.

Beim Typ B ergibt sich durch Verteilung der nahezu gleichen Installationskosten auf einen kleinern Kubikinhalt ein Preis von 63,50 Fr./m³.

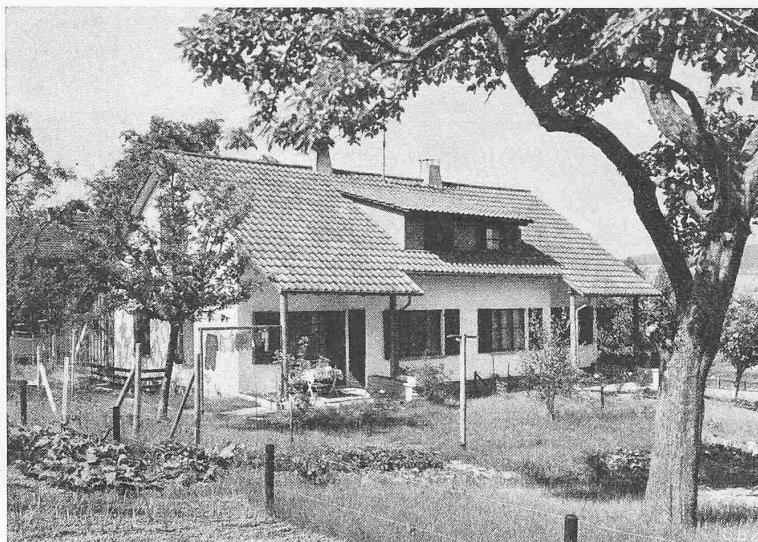


Abb. 16. Doppelhaus B aus Südwesten

Photos Beringer & Pampaluchi

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Bericht des Zentralsekretärs

erstattet in der Deleg.-Versammlung vom 28. April 1945 in Aarau

(Schluss von Seite 296)

Eine neue Schwierigkeit ist kürzlich dadurch eingetreten, dass die Eidg. Preiskontrollstelle verfügt hat, dass die Warenumsatzsteuer nicht in die honorarberechtigte Baukostensumme eingerechnet werden dürfe. Da dieser Beschluss in krassem Widerspruch zu der bisherigen Praxis des S. I. A. steht, die sich auf eine seinerzeitige entsprechende Aeusserung der Preiskontrolle stützt, hat der S. I. A. Protest erhoben und beim Volkswirtschaftsdepartement einen Rekurs eingereicht. Es zeigt sich leider immer mehr, dass die Eidg. Preiskontrollstelle, da sie offenbar nicht immer über genügend orientierte Funktionäre verfügt, ihre Beschlüsse willkürlich und ohne genaue Prüfung der Verhältnisse fasst. Es wird für den S. I. A. somit notwendig sein, seinen Standpunkt in weiteren Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle mit aller Energie und unter Ausnützung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel durchzusetzen.

3. Abonnement auf die Verfügungen des K. I. A. A.

Auch im Jahre 1945 hat das Sekretariat diesen Abonnementsdienst weitergeführt. Alle erscheinenden Weisungen und Verfügungen des K. I. A. A. im Bauwesen werden monatlich an die Abonnenten versandt. Die Anzahl der Abonnenten beträgt dieses Jahr rd. 180.

4. Arbeitsbeschaffung

Der S. I. A. hat inzwischen die Fragen der Arbeitsbeschaffung weiter verfolgt und insbesondere mit dem Schweiz. Bau- und Gewerbeverband und dem Gewerbeverband die Zweckmässigkeit der Schaffung eines neuen praktischen Ausschusses, der dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung als Vertretung der Praxis zur Seite stehen würde, geprüft. Es sind aber in dieser Sache noch keine Beschlüsse gefasst worden. Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass dank der umsichtigen Vorbereitungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung für den Fall einer Arbeitslosigkeit weitgehende Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorgekehrt sind. Die rasche Entwicklung der Kriegsverhältnisse und der Warenhunger in allen Ländern werden hoffentlich in erster Linie unserer Industrie einen genügenden Auftrieb geben, so dass Arbeitsbeschaffungsmassnahmen voraussichtlich nur für eine Uebergangsperiode erforderlich sein werden. Der S. I. A. wird dafür besorgt sein, dass vor allem zugunsten der in ihm vertretenen Berufe entsprechende Massnahmen in ausreichendem Masse getroffen werden.

5. Titelschutz

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind die Vorschläge der Titelschutzkommission des S. I. A. im Einverständnis mit dem Central-Comité dem Schweiz. Techniker-Verband zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Bekanntlich gipfeln diese Vorschläge in der Schaffung einer gemeinsamen «Schweizerischen Technischen Kammer», die auf freiwilliger Basis eine allgemeine Regelung der technischen Titel durchführen würde. Vor einigen Tagen ist die Antwort des Schweiz. Techniker-Verbandes eingetroffen, sodass in nächster Zeit die direkten Verhandlungen zwischen beiden Verbänden aufgenommen werden können.

6. Wiederaufbau

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind u. a. weitgehende Verhandlungen organisatorischer Natur mit dem Dele-

MITTEILUNGEN

Persönliches. Am 3. Juli vollendet sein 70. Lebensjahr einer, dem man es nicht ansehen würde: Ing. Hans Studer in Küsnacht (Zeh.). Studer, ein typischer Bau-Ingenieur, hat sich grosse Verdienste erworben um die Wiedererweckung des Baues steinerner Eisenbahnbrücken, so beim Bau der Rhät. Bahnen Albula, Landwasser und Unterengadin. So stammt die älteste, die Solisbrücke (1901), später die stolze Brücke bei Wiesen mit 55 m Spannweite von ihm (SBZ Bd. 54, S. 3*, 1909), und zwar in Entwurf, Berechnung und Ausführung. Eine ebenso bedeutende Pionierleistung war seine Pfaffensprung-Staumauer, eine reine Gewölbemauer aus Granit-Schichtsteinmauerwerk, die er in Bd. 86, S. 241* (1925) ausführlich beschrieben hat. Wir wünschen dem geschätzten Kollegen noch manches Jahr ungebrochener Arbeitskraft! C. J.

WETTBEWERBE

Generelle Planung im Gebiet der Gemeinden Rorschacherberg, Rorschach, Goldach und Thal (Bd. 124, S. 253). Unter 17 vorliegenden Entwürfen hat das Preisgericht folgende ausgezeichnet:

1. Preis (2200 Fr.) Hans Rudolph, Arch., Zürich
 2. Preis (2000 Fr.) Willy Knoll, Ing., St. Gallen
 3. Preis (1800 Fr.) J. Iklé, Kult.-Ing., Goldach, und Ernst Wälle, Ing., Altstätten
- Ankauf (1100 Fr.) K. Kaufmann, Arch., Aarau, Walter Kaufmann, Geom., Romanshorn, u. F. Burger, Geom., St. Gallen
Ankauf (1000 Fr.) E. F. Bärlocher, Arch., Zürich/Rheineck, und Walter Custer, Arch., Zürich
- Ankauf (900 Fr.) Rich. Kuster, Arch., Luzern
Ankauf (800 Fr.) Otto del Fabro, Arch., St. Gallen, und Ed. del Fabro, Arch., St. Gallen/Zürich

Zwei Entwürfe erhielten als Entschädigung je 500 Fr. und drei Entwürfe je 400 Fr.

Oeffentliche Ausstellung der Entwürfe im Seminar Mariaberg vom Sonntag 1. Juli bis mit Sonntag 8. Juli; werktags geöffnet von 9 bis 12 u. 14 bis 18 h, sonntags von 10 bis 12 h u. 14 bis 18 h.

Schulhaus in Oeschgen (Aargau). In einem auf drei eingeladenen, mit 450 Fr. fest honorierte Teilnehmer beschränkten Wettbewerb, in dem als Fachpreisrichter Hochbaumeister K. Kaufmann (Aarau) und Arch. H. Loepfe (Baden) amtierten, fällte das Preisgericht folgendes Urteil:

1. Rang: Oswald & Amberg, Arch., Muri (Aargau)
2. Rang: H. Wullschlegler, Arch., Aarburg
3. Rang: R. Lang, Baden

Die Ausstellung in der Schulbaracke in Oeschgen dauert noch bis und mit 4. Juli 1945.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. WERNER JEGHER
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

Verhältnisse vorlagen. 3. Das Ausfließen von rd. 1 Mio m³ Sand in einer Braunkohlen-grube nach Ehrenberg (Bau-technik 1933). Schliesslich folgen noch einige Beispiele mit innerer Erosion, publiziert von Terzaghi, sowie Rodio, Bernatzik und Daxel-hofer. Dabei handelt es sich um sandige Materialien, die durch Grundwasserströme oder Adern ausgespült werden, sodass Hohlräume entstehen, die rein mechanische Nachbrüche oder auch Gefügezusammenbrüche erzeugen.

Die vorliegende Arbeit hat den eindeutigen Beweis erbracht, dass katastrophale Einbrüche in locker gelagerten Materialien durch Gefügezusammenbrüche, die

durch dynamische Kräfte ausgelöst werden, entstehen können.

Namhafte ausländische Forscher waren skeptisch gegenüber der Theorie der Gefügezusammenbrüche und besonders im oben erwähnten ersten Beispiel mit wasserreichen Schlammsanden in einer jungen Meeresterrasse glaubten sie nicht an eine Einwirkung der dort seinerzeit infolge Rammungen und Sprengungen wirksamen dynamischen Kräfte und versuchten immer wieder die Katastrophe nach der klassischen Theorie, durch Berechnung von Gleitungen auf kreiszylindrischen Gleitflächen, zu deuten. Man musste dann den Beweis über das Vorkommen von Gefügezusammenbrüchen durch Versuche, die früher an dieser Stelle (Bd. 124, S. 167) publiziert wurden, erbringen, jedoch war man über den Einfluss der dynamischen Kräfte noch im Zweifel.

Heute kann man sagen, dass dynamische Kräfte allein kaum einen grösseren Einbruch erzeugen; die Katastrophen treten dann auf, wenn erstens eine statische Ueberlast wirkt und zweitens die Gefügestörung durch dynamische Kräfte ausgelöst wird. Es bleibt eine Aufgabe der Forschung in der Zukunft, die Gefügezusammenbrüche experimentell weiter zu verfolgen, damit die Verhältnisse rechnerisch erfasst werden können. Ch. Blatter

Elektrizität in der Landwirtschaft

Die Centralschweizerischen Kraftwerke haben den Versuch unternommen, den alten, durch eine schlechte Tradition rückständig gebliebenen Bauernhof «Speckbaum» in Rothenburg bei Luzern in einen modernen, leistungsfähigen Musterbetrieb umzuwandeln. Die hauptsächlich landwirtschaftliche Betriebe versorgende Elektrizitätsgesellschaft will zeigen, wie weit sich die Elektrizität auf dem Bauernhof verwenden lässt, und dass sich durch die Elektrifizierung der Landwirtschaft beachtenswerte Produktionssteigerungen ergeben können. Im Heft Nr. 9 der «Elektrizitätsverwertung» 1944/45 werden die ursprünglichen Verhältnisse des im Jahre 1937 in Pacht genommenen und später käuflich erworbenen Bauerngutes geschildert. Es kommen die natürlichen Bedingungen der Gegend in geologischer, hydrologischer, klimatischer und bodenkundlicher Hinsicht zur Darstellung, von denen die Sanierung des heruntergekommenen Hofes in baulicher und betriebstechnischer Beziehung ausgehen musste.

Der Ausbau galt vorerst den Grossviehställen, die zur Bekämpfung der Rinder-Lungentuberkulose mehr Luft und Licht erhalten mussten, was durch Raumerhöhung, Fenstervergrößerung und Einführung der automatischen Stallventilation ermöglicht wurde. Zur Bekämpfung der etwa 20 heute bekannten Schweinekrankheiten, die weitgehend auf die ungeeignete Haltung und Verweilung der Tiere zurückzuführen sind, wurden die Schweineställe für halbharte Haltung eingerichtet. Bei dieser fressen die Tiere das ganze Jahr hindurch im Freien und halten sich auch sonst viel an der frischen Luft auf, sodass die neuen, gut isolierten Schlafboxen sauber und trocken bleiben. Auch für die Hühner sind luftige und sonnige Ställe mit eingezäunten Ausläufen angelegt worden. Dem neuen Bauernhaus mit voll-elektrischer Küche und Bad- und Douchenanlagen für das Personal ist der Neubau des Oekonomiegebäudes angegliedert. Dieser enthält neben Versuchs-, Vortrags- und Bureauräumen die Molkerei, Mosterei, Lager für Saatgut, Obst und Most, neuartige Kartoffelbehälter, eine Kalträucher-kammer und die Waschküche, natürlich

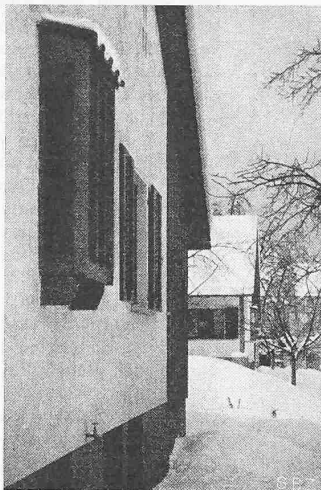


Abb. 9. Ostseite von Typ A, mit Blumenfenster

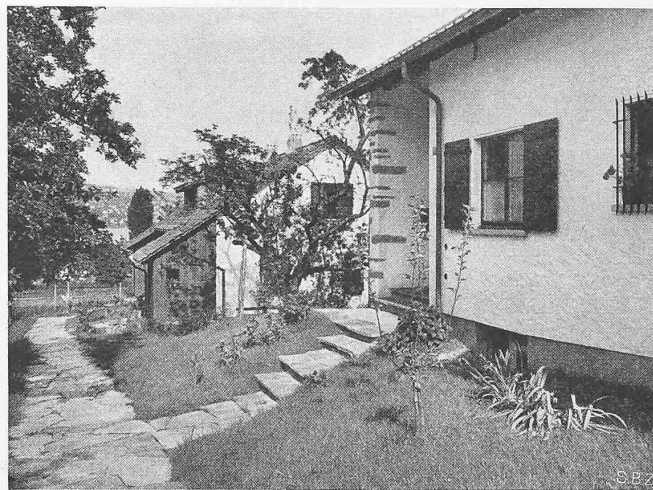


Abb. 8. Eingang Typ A, hinten (tiefer) Haus B

alles mit den erforderlichen elektrischen Antrieben und Einrichtungen, wie Kühlmaschinen, Warmwasserspeicher, zweckmässiger Beleuchtung usw.

Bei der Elektrifizierung der Betriebe kam mit Vorteil die elektrische Melkmaschine zur Anwendung, da mit ihr Personal eingespart, die Viehpflege gefördert und die Milchgewinnung hygienisch einwandfrei gestaltet werden kann. Man nimmt an, dass als Folge der mit dem mechanischen Melken erzielbaren Arbeits erleichterung sogar der Landflucht entgegengewirkt wird. Reichlich bemessene Boiler halten stets genügend Warmwasser für Reinigungszwecke und auch zur Trinkwassererwärmung bereit. Das Tränken mit temperiertem Wasser steigert die Milchproduktion. Den Schweinestallungen ist eine vollelektrische Schweinekostenküche mit Futterdämpfer und Futtersilo angegliedert. Die Schweineaufzucht wird durch Einwirkung infraroter Strahlen (Anschlusswert nur 0,1 kW) gefördert. Auch die Hühner werden künstlich beleuchtet, was eine winterliche Eiermehrproduktion von 30% ergeben soll. Damit die optimale Lufttemperatur im Hühnerstall von 7° C nicht unterschritten wird, können diese Räume im Winter elektrisch temperiert werden. Ausserdem ist die zur Herabsetzung des Futterbedarfes beitragende Sitzstangenheizung mit einer Belastung von nur 20 Watt/m Stange eingeführt worden (Beneidenswerte Kreatur in kohlearmer Winterszeit!). Die Erbrütung der Eier und die Aufzucht der Kücken geschieht selbstverständlich elektrisch. Elektrizität kommt aber auch in den vollautomatisch ausgerüsteten Gartentriebeeten, für das Trocknen von Obst, Gemüse, Gras, Getreide, Kartoffeln, Oelpflanzen, Trester, usw., bei der Süssmostherstellung im Elektrodenverfahren und für die Erzeugung von Birnenhonig durch Vakuumverdampfung zur Anwendung. Auch der elektrisch geladene Zaun um die Viehweide fehlt nicht.

Der Verbrauch von elektrischer Energie verteilt sich in einem in dieser Weise elektrifizierten Landwirtschaftsbetrieb wie folgt:

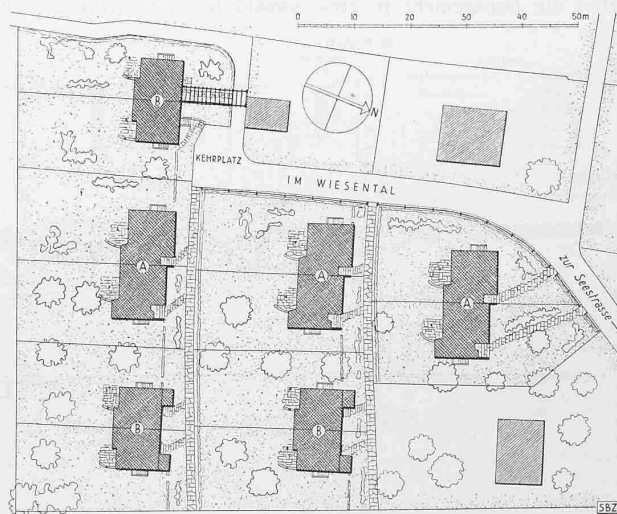


Abb. 1. Siedlung «Im Wiesental» in Kilchberg. — Lageplan 1 : 1200

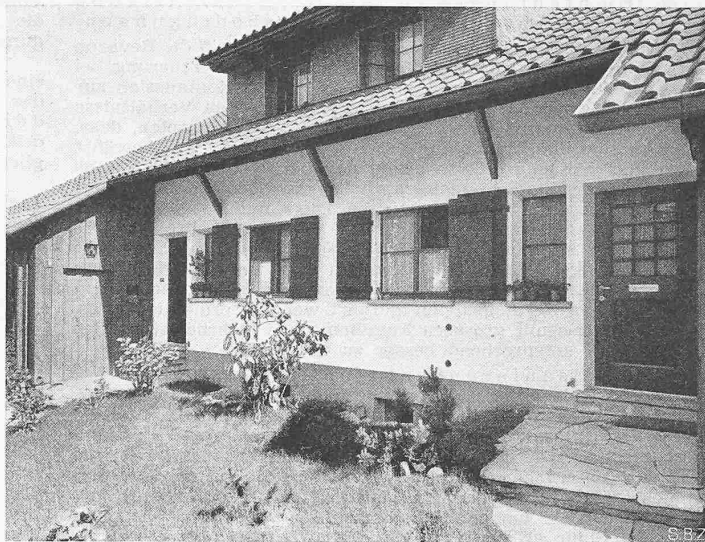
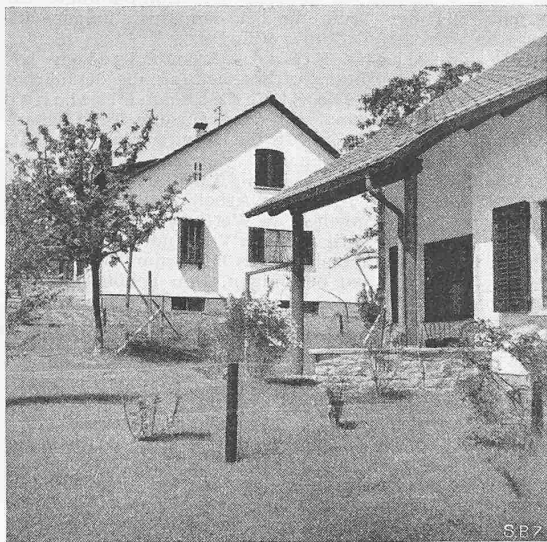


Abb. 15. Gartenausstritt Haus B, hinten (oben) Haus A

Abb. 14. Eingangsseite (Nordseite) Doppelhaus Typ B

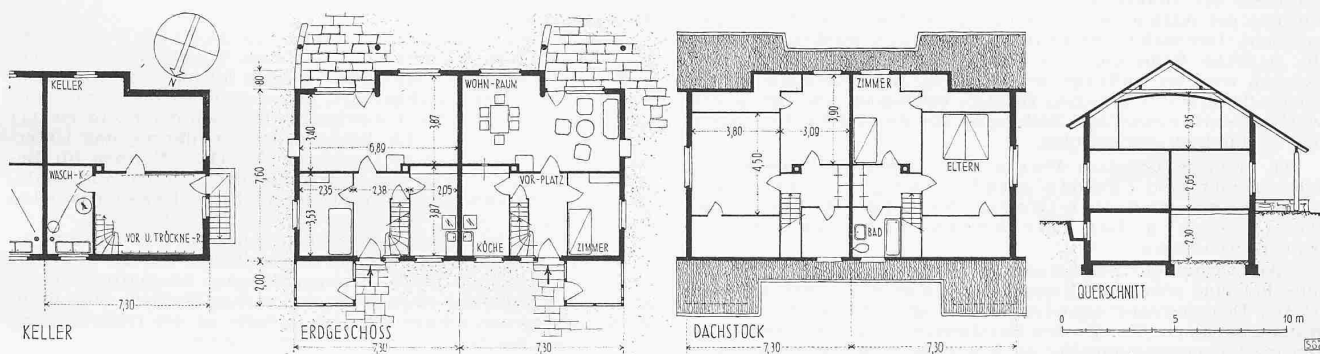


Abb. 10 bis 13. Siedlung «Im Wiesental», Kilchberg. Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich-Kilchberg. — Grundrisse und Schnitt 1 : 300, Haustyp B

gierten für Arbeitsbeschaffung und mit dem Komitee für die wirtschaftliche Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau geführt worden. Das C. C. hat nach Prüfung der Lage im Ausland und der Möglichkeiten des Einsatzes der schweizerischen Ingenieur- und Architektur-Bureaux die Gründung des Studienbureau in die Wege geleitet, aber zugewartet, bis eine erste Abklärung stattgefunden hat, um einen unnötigen Leerlauf zu vermeiden. Es ist klar, dass solange über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den in Betracht kommenden Ländern volle Unklarheit herrscht, es unmöglich ist, konkrete Pläne für die Zukunft aufzustellen. Die Schweiz kann ihre Beteiligung am Wiederaufbau nicht einseitig vorbereiten. Ihre Beteiligung setzt das Einverständnis der Gegenpartei voraus. Erst wenn die Bedürfnisfrage, d. h. die Möglichkeit einer Beteiligung näher untersucht werden kann, lohnt sich die Inangriffnahme unserer Vorstudien, wenn wir nicht riskieren wollen, die Subskribenten mit verlorenen Beiträgen zu belasten. In den letzten Wochen ist insofern eine erste Stabilisierung eingetreten, als bereits einige offiziöse und offizielle Fühlungen u. a. mit Delegierten des französischen Wiederaufbau-Ministeriums und mit Jugoslawen (Vertreter der Regierung Tito) möglich wurden. Diese Klärung hat das C. C. veranlasst, die nötigen Beschlüsse für die Gründung des Studienbureau des S. I. A. sofort zu fassen. Auf Grund einer Ausschreibung in den Vereinsorganen und in der Presse ist Dipl. Ing. Jean A. Mussard mit bestimmten Vorarbeiten beauftragt worden. Das Studienbureau hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird demnächst gemeinsame Räume mit dem Komitee Niesz in Zürich an der Tödistrasse 1 beziehen.

7. Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Wie bereits gesagt, hat das Sekretariat am 1. Januar 1945 die Geschäftsstelle der V. L. P., die es seit deren Gründung geführt hat, den Organen der V. L. P. zur selbständigen Führung abgetreten. Das Sekretariat des S. I. A. hatte seinerzeit diese Geschäftsstelle übernommen, um seine geschäftlichen Erfahrungen in den Dienst der neu gegründeten V. L. P. zu stellen. Aus Gründen der rationellen Organisation war aber von Anfang an vorgesehen, diese Geschäftsstelle sobald als möglich der V. L. P. abzutreten, um das Sekretariat des S. I. A. nicht zu sehr mit zum Teil fremden Arbeiten zu beanspruchen. Der S. I. A. ist ohnehin als Gründungsorganisation der V. L. P. statuten-gemäss berechtigt, drei Mitglieder in den Vorstand der V. L. P. abzuordnen. Der Sprechende, der bis Ende 1944 die Geschäfts-

führung der V. L. P. innehatte, wird weiterhin als Ausschuss-Mitglied darnach trachten, den Kontakt mit dem S. I. A. so erspriesslich als möglich zu gestalten.

8. Revision von Form. Nr. 102: «Honorarordnung für architektonische Arbeiten.»

Die vom C. C. für die Revision der Honorarordnung für architektonische Arbeiten eingesetzte Kommission hat mehrmals getagt und den Entwurf für ein «Merkblatt» als Ergänzung zu der Honorarordnung sowie eine provisorische Norm für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne aufgestellt. Es hat sich aber gezeigt, dass die in diesem «Merkblatt»-Entwurf vorgesehene Regelung für die Honorierung von Siedlungsbauten noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden muss, da in der Anwendung der Honorarordnung in den einzelnen Kantonen verschiedene Praxis besteht. Es geht selbstverständlich nicht an, dass eine Honorarordnung des S. I. A. je nach Landesteil in ihren grundsätzlichen Bestandteilen anders aufgefasst und ausgelegt wird. Meinungsverschiedenheiten bestehen über die Frage, wie die honorarpflichtige Bausumme bei Siedlungsbauten zu bestimmen sei. Während das C. C. und das Sekretariat bis jetzt konsequent den Standpunkt vertreten haben, dass die gesamte Baukostensumme der Siedlung (gegebenenfalls mit einer Ermässigung für Wiederholungen) massgebend sei, wird von einzelnen Sektionen die Meinung vertreten, dass für die Bestimmung des Honorar-Prozentsatzes das Einzelhaus in Frage komme. Inzwischen eingeholte rechtliche Gutachten werden hier die nötige Klarheit schaffen.

Ferner hat die Kommission beschlossen, bei einer grösseren Anzahl massgebender Architekten statistisches Material über die Honorarabrechnung von Siedlungsbauten einzuholen, um sich ein Bild über die Verhältnisse machen zu können. Mit Rücksicht auf die immer grössere Bedeutung der Siedlungsbauten ist eine Klärung dringend notwendig, und es ist zu hoffen, dass demnächst, spätestens aber im Herbst 1945, den Delegierten eine engültige Vorlage wird unterbreitet werden können.

Inzwischen, und mit Rücksicht auf die ebenso grosse Dringlichkeit einer Klärung der Honorarverhältnisse bei Arbeiten im Rahmen der Landes- und Regionalplanung, wird heute der Entwurf einer prov. Norm für Bebauungspläne zur Genehmigung vorgelegt, in der Meinung, dass diese Norm auf Grund der gemachten Erfahrungen, wenn nötig, in kurzer Zeit revidiert und den Delegierten nochmals vorgelegt werden soll.